

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **09.04.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1

18.WP/A-HFV/016

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 18:36 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:35 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 18:39 Uhr

---

### **Anwesend:    Vorsitzender**

Sund, Björn

### **Mitglied/Mitglieder**

Braun, Hartmut  
Hinz, Gerald  
Kirstein, Lukas  
Köneke, Klaus  
Schulz, Kurt-Ulrich  
Sieke, Oliver  
Wichmann, Christiane

### **stellv. Mitglied/Mitglieder**

Schrader, Karl-Ludwig

### **Beratende/s Mitglied/er**

Rainer, Joachim-Roland

### **Bürgermeister**

Baxmann, Alfred

### **Verwaltung**

Gawert, Ulrike  
Hammermeister, Lars  
Korn, Carsten  
Philipps, Lutz

- bis TOP 5 -

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 12.03.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0525
5. Beamtenrechtlicher Aufstieg - Auswahlverfahren  
Vorlage: BV 2018 0526
6. Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020  
Vorlage: BV 2018 0506
7. Betriebsabrechnung ‚Flüchtlingsunterkünfte 2016‘  
Vorlage: BV 2018 0520
8. Betriebsabrechnung ‚Feuerwehr 2016‘  
Vorlage: BV 2018 0521
9. Betriebsabrechnung ‚Kindertagesstätten 2016‘  
Vorlage: BV 2018 0522
10. Anfragen laut Geschäftsordnung
11. Anregungen an die Verwaltung  
Einwohnerfragestunde

#### Öffentlicher Teil

##### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Herr Sund** eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form ein-  
stimmig beschlossen.

##### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 12.03.2018**

---

Das Protokoll über die Sitzung vom 12.03.2018 wurde mit 1 Enthaltung ge-  
nehmigt.

##### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Herr Philipps** teilte mit, dass vom Landesamt für Statistik die für 2018 maßgebliche Einwohnerzahl zum 30.06.2017 für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen jetzt vorgelegt wurde. Zur Aufstellung des Haushalts lag noch die Einwohnerzahl zum 30.09.2016 vor. Für 2018 werde einschl. einer Nachzahlung für 2017 mit Mehrerträgen von rd. 54.600 € an Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein, gleichzeitig müsse aber auch ein Betrag von

14.140 € mehr an Regionsumlage gezahlt werden, so dass im Saldo rd. 40.460 € bei der Stadt Burgdorf verbleiben.

Die Fortschreibung der Schlüsselzahlen ab 2018 für die Berechnung des Einkommen- und Umsatzsteueranteils – so **Herr Philipps** – liege jetzt vor. Danach ist für 2018 beim Einkommensteueranteil mit rd. 90.000 € weniger gegenüber dem Haushaltsansatz zu rechnen. Auch die Schlüsselzahl beim Umsatzsteueranteil sei wiederum zurückgegangen, so dass auch hier mit Mindererträgen von rd. 10.200 € zu rechnen sei.

Das Landesamt für Statistik – so **Herr Philipps** – habe jetzt die zum 1. Mai 2018 voraussichtlich zur Verteilung stehenden Beträge für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer mitgeteilt. Diese liegen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 6,1% höher gegenüber dem 01.05.2017. Das bedeute für Burgdorf eine Erhöhung um 5,42% bzw. 201.900 € mehr als zum 01.05.2017.

Weiter teilte **Herr Philipps** mit, dass der Jahresabschluss 2017 von der Finanzabteilung fristgerecht bis zum 31.03.2018 aufgestellt worden sei.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 62,5 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 62,7 Mio. € ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -287 T€ aus.

Darüber hinaus weist das außerordentliche Ergebnis für 2017 einen Überschuss in Höhe von rd. 2,8 Mio. € aus.

Die Ergebnisrechnung schließt somit zum 31.12.2017 insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,56 Mio. € ab. Durch diesen Überschuss können sämtliche bis Ende 2016 aufgelaufene Fehlbeträge aus doppelten Vorjahren ausgeglichen werden. Darüber hinaus kann noch ein Betrag von rd. 68 T€ der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

In der Finanzrechnung 2017 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von rd. 2,58 Mio. €.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden i. H. v. rd. 11,4 Mio. € getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 7 Mio. €, so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein negativer Saldo (Finanzierungsbedarf) i. H. v. rd. 4,3 Mio. € ergibt.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen in Höhe von 8 Mio. €. Der Schuldenstand hatte sich somit zum 31.12.2017 auf rd. 39,1 Mio. € erhöht

Das Volumen der Bilanz hat sich von 242 Mio. € (Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016) um 11 Mio. € auf 253 Mio. € (Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017) erhöht.

**Herr Könecke** erklärte, dass in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen für Schulen und Kindergärten erbracht werden müssten. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass erzielte Überschüsse hierfür vorgehalten bzw. angespart werden müssten.

**4. Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0525**

---

**Herr Braun** wies darauf hin, dass bei Neubesetzung der Stellen der Stadträte die Besetzung mit einer Frau angestrebt werden sollte.

**Herr Hinz** merkte an, dass der Anteil der Frauen bei den Abteilungsleitungen sehr gering sei. Hier sollte durch frühzeitige Qualifikation und entsprechende Angebote gegengesteuert werden.

**Herr Baxmann** wies darauf hin, dass in der vorletzten Woche ein Pressegespräch zum Thema Personal in den Verwaltungen geführt worden sei. Personalgewinnung für öffentliche Arbeitgeber sei z.Zt. äußerst schwierig. Es werde bereits versucht, durch maßgeschneiderte Konzepte entsprechende Arbeitsplätze anzubieten.

**Herr Korn** ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass die Bewerberzahlen bei Stellenausschreibungen stark zurückgegangen seien. Es werden deshalb auch verstärkt Praktikumsplätze angeboten. Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden verstärkt durchgeführt bzw. angeboten, Teilzeitmodelle nach persönlichen und familiären Bedürfnissen möglich gemacht. Auch Telearbeit soll in verschiedenen Bereichen eingeführt werden. Derzeit werde an einer hierzu mit der Personalvertretung abzuschließenden Dienstvereinbarung gearbeitet.

Nach weiterer Diskussion fasste der Ausschuss einstimmig folgenden

**Beschlussvorschlag:**

**Der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf (2018 – 2020) wird beschlossen.**

**5. Beamtenrechtlicher Aufstieg - Auswahlverfahren  
Vorlage: BV 2018 0526**

---

Mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung fasste der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

**Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, die den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 (Fachrichtung Allgemeine Dienste) absolvieren möchten, haben vorab ein Auswahlverfahren zu durchlaufen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich unter Berücksichtigung von § 33 NLVO und § 9 BeamtStG einem Eignungstest (DGP, NSI oder vergleichbar) und einem Gespräch zu unterziehen.**

**6. Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020  
Vorlage: BV 2018 0506**

---

**Herr Baxmann** merkte an, dass die Entscheidung zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes allein ein politischer Beschluss sei. Er persönlich stehe einem Doppelhaushalt aber eher skeptisch gegenüber.

Auch **Herr Könecke** sah eher Nachteile beim Aufstellen eines Doppelhaushaltes. Die Prognose für die Zahlen im zweiten Jahr könne nur schlechter sein als bei Aufstellung jährlicher Haushalte.

**Herr Hammermeister** wies darauf hin, dass ein Doppelhaushalt im ersten Jahr etwas Mehrarbeit für die Verwaltung bedeute, die im zweiten Jahr zu einer Entlastung führe. Allerdings müsse im zweiten Jahr mit der Aufstellung mindestens eines oder sogar zwei Nachträgen gerechnet werden. Aus Sicht der Verwaltung stelle es kein Problem dar, jährliche Haushalte oder auch einen Doppelhaushalt aufzustellen.

**Herr Schrader** erklärte für die FDP, dass diese sich gegen einen Doppelhaushalt entscheiden würde, da dieser s.E. keinerlei Vorteile biete und die prognostizierten Zahlen für zwei Jahre schlechter seien als bei jährlicher Haushaltsaufstellung.

**Herr Schulz** wies auf die in der Vorlage auf Seite 2 aufgeführten Vorteile eines Doppelhaushaltes hin. Er plädiere dafür, hier einmal einen Versuch zu starten und einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Da in den Fraktionen noch Beratungsbedarf zu der Vorlage bestand, wurde diese zur Kenntnis genommen. Ein Beschlussvorschlag solle im Verwaltungsausschuss formuliert werden.

**7. Betriebsabrechnung ‚Flüchtlingsunterkünfte 2016‘  
Vorlage: BV 2018 0520**

---

Der Ausschuss fasste einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Betriebsabrechnung ‚Flüchtlingsunterkünfte 2016‘ wird zur Kenntnis genommen.**

**8. Betriebsabrechnung ‚Feuerwehr 2016‘  
Vorlage: BV 2018 0521**

---

**Frau Wichmann** erkundigte sich, welche Beträge Dritten bei einer Kosten-erstattung in Rechnung gestellt werden. Hierzu wies **Herr Sund** darauf hin, dass es eine Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr gebe, in der dieses geregelt sei.

Einstimmig fasste der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Die in der Anlage beigefügte Betriebsabrechnung 'Feuerwehr 2016' wird zur Kenntnis genommen.**

**9. Betriebsabrechnung ‚Kindertagesstätten 2016‘  
Vorlage: BV 2018 0522**

---

**Herr Philipps** gab den Hinweis, dass auf Seite 11 der Betriebsabrechnung in der rechten Spalte der Tabelle das Jahr 2015 stehen müsse. Hier handele es sich um einen Schreibfehler.

**Herr Könecke** wies darauf hin, dass nachmittags deutlich mehr Kinder betreut werden, aber die Betreuungszeiten nur um 15% gestiegen seien.

Hierzu erklärte **Herr Baxmann**, dass dieses bei Beratung der Vorlage im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie entsprechend erläutert werde.

**Herr Schulz** erkundigte sich, ob bei Beitragsfreistellung der KiTa-Gebühren die Kostenerstattung vom Land in der Höhe erfolgen werde, in der jetzt Personalkostenzuschüsse vom Land sowie Elternbeiträge gezahlt werden.

**Herr Baxmann** erläuterte, dass erst einmal davon ausgegangen werden sollte. Die Verhandlungen hierzu seien aber noch nicht abgeschlossen.

Der Ausschuss fasste einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die in der Anlage beigefügte Betriebsabrechnung ‚Kindertagesstätten 2016‘ wird zur Kenntnis genommen.**

**10. Anfragen laut Geschäftsordnung**

---

K e i n e

**11. Anregungen an die Verwaltung**

---

**Herr Rainer** bat darum zu prüfen, ob der Gehweg Marris Mühlenweg, auf dem jetzt Hinweisschilder ‚schlechte Wegstrecke‘ aufgestellt seien, saniert werden könne. Im Haushalt 2018 stünden für den Ausbau eines Radweges Marris Mühlenweg 30.000 € bereit. Evtl. könnten diese Mittel auch für den Ausbau des Gehweges genutzt werden.

Anmerkung über Protokoll:

*Bei dem geplanten Ausbau des Radweges handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme. Die Sanierung des Gehweges Marris Mühlenweg würde über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Eine Sanierung sei geplant, aller-*

*dings kann noch kein Zeitpunkt festgelegt werden.*

### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin